

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 329/2019 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Neunzig	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	FBL 1	6.2	Kä					
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss							17.09.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP INSEK Innenstadt Förderantragstellung 2020								

Beschlussvorschlag

Zu a) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2020 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge (A 5.1)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Zu b) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2020 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Umsetzung der Erlebbarmachung der denkmalgeschützten Stadtmauer, Stadtmauer InSZENE (A 11.2)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Zu c) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2020 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Hof- und Fassadenprogramm (B 2)“ [Tranche 1] eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Zu d) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2020 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement (C 1)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Zu e) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2020 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Qualitätsoffensive Gastronomie (C 2)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Zu f) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2020 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Marketing- und Veranstaltungskonzept (C 3)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Zu g) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2020 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Verfügungsfonds (C 4)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Beantragung von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2020 als Voraussetzung zur Umsetzung des am 19.12.2016 beschlossenen und vom Rat der Kreisstadt Bergheim am 26.11.2018 bestätigten integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt (INSEK Innenstadt).

2. Sachverhalt

Ausgangslage

Die Beantragung von Städtebaufördermitteln sowie die Umsetzung von genehmigten Projekten ist ein dynamischer Prozess, der durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde intensiv begleitet wird. Die aktuelle Grundlage für die Zuwendung von Städtebaufördermitteln (Landes- und Bundesmittel) bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)“ des Ministeriums für Bauen für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme INSEK Innenstadt sind jährliche Förderanträge beim Zuwendungsgeber einzureichen. Die nachfolgend aufgeführten Anträge wurden bisher eingereicht und bewilligt (Ausnahme bildet die Antragstellung 2019, siehe Erläuterung unter Antrag 2019):

Antrag 2017

- A1 Rahmenplan Öffentlicher Raum
- A2 Nahmobilitätskonzept
- A3 Gestaltungsfibel
- B1 Konzept zur Brachflächenentwicklung und Nachverdichtung
- D3 Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes, des Stadtentwicklungskonzeptes 2035 (Vorstufe) und Erstellung der prüffähigen Unterlagen

Antrag 2018

- A6 Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft
- A11.1 Werkstattverfahren zur Erlebbarmachung der denkmalgeschützten Stadtmauer „Stadtmauer InSZENE“
- D1 Innenstadtmanagement und Citybüro
- D2 Öffentlichkeitsarbeit
- D3 Erstellung der prüffähigen Unterlagen und Begleitung
- D6 Prozesssteuerung für baulich-investive Projekte

Antrag 2019

- A 5.1 Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge
- B 2 Hof- und Fassadenprogramm
- C 1 Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement
- C 2 Qualitätsoffensive Gastronomie
- C 3 Marketing- und Veranstaltungskonzept
- C 4 Verfügungsfonds

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln hat am 10. Mai 2019 in der 19. Sitzung unter „TOP 4 Einplanungsvorschläge für das Städtebauinvestitionsprogramm 2019“ beraten, welche Städte eine Förderung im Rahmen des STEP 2019 erhalten. Für das STEP 2019 stehen dem Regierungsbezirk Köln laut Aufstellungserlass 86 Mio. € zur Verfügung.

Der Einsatz der Fördermittel erfolgt in folgenden Förderprogrammen:

- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)
- Soziale Stadt (ST)
- Stadtumbau West (SUW)
- Städtebaulichen Denkmalschutzes (SD)
- Kleinere Städte und Gemeinden(KSG)
- Zukunft Stadtgrün (ZS)

Insgesamt gingen 74 Anträge mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 156,2 Mio € ein. Auf Grund der deutlichen Überzeichnung des vorgesehenen Budgets im STEP 2019 wurde von der Bezirksregierung Köln (BRK) eine Priorisierung der Projekte vorgenommen.

Im Förderprogramm STEP 2019 wurde das INSEK seitens des Zuwendungsgebers in die Kategorie „B“ eingestuft. Dies bedeutet grundsätzlich förderfähig, jedoch aus Budgetgründen keine weitere Förderung in 2019.

Die Einstufung erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien:

- Zusammensetzung der Fördermittel
- Vorrang: Antragstellungen im Bereich der EU-Förderung
- Bewilligungsverfahren stehen im kausalen Zusammenhang mit dem Umsetzungsstand bereits bewilligter Projekte
- Bei mehrfach Antragsstellung einer Kommune konkurrieren diese untereinander

Die Einstufung der Kriterien erfolgte in 2019 lt. Auskunft der BRK unter Anwendung der oben aufgeführten Kriterien in Bezug auf die Kreisstadt Bergheim mit folgendem Ergebnis:

- ISEK Quadrath-Ichendorf, Einstufung Kategorie „A“ (Förderung in 2019)
- INSEK Innenstadt, Einstufung Kategorie „B“ (Keine Förderung)

Antragstellung 2020

Daher werden im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Programmjahr 2020 die Projekte aus 2019 erneut eingereicht. Darüber hinaus wird das Projekt Umsetzung der Erlebbarmachung der denkmalgeschützten Stadtmauer „Stadtmauer InSZENE“ (A11.2) beantragt.

Insgesamt enthält der Förderantrag 2020 folgende Projekte:

- A 5.1 Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge
- A 11.2 Umsetzung der Erlebbarmachung der denkmalgeschützten Stadtmauer „Stadtmauer InSZENE“
- B 2 Hof- und Fassadenprogramm [Tranche 1]
- C 1 Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement
- C 2 Qualitätsoffensive Gastronomie
- C 3 Marketing- und Veranstaltungskonzept
- C 4 Verfügungsfonds

Detaillierte Informationen zu diesen Projekten können den als Anlage beigefügten Steckbriefen entnommen werden. Die Verwaltung behält sich vor, Projekte zeitlich zu verschieben, wenn dies aus zeitlichen, fördertechnischen und haushalterischen Gründen erforderlich ist. Hierbei handelt es sich beispielsweise um finanzielle Änderungen der Haushaltslage der Kreisstadt Bergheim sowie die Berücksichtigung von Rahmenbedingungen und einzuhaltenden Fristen durch Vorgaben auf EU- sowie Bundesebene.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 19.12.2016 und 28.11.2018 sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Zu a) Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge (A 5.1)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-11 Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone und Plätze entlang der Fußgängerzone im Haushalt 2019/2020 zur Verfügung.

Zu b) Umsetzung der Erlebbarmachung der denkmalgeschützten Stadtmauer „Stadtmauer InSZENE (A 11.2)“

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.562.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52917980 Erlebbarmachung der denkmalgeschützten Stadtmauer und im PSK unter II170903-09 Erlebbarmachung der Stadtmauer „Stadtmauer InSZENE“ im Haushalt 2019/2020 zur Verfügung.

Zu c) Hof- und Fassadenprogramm (B 2)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52910150 Hof- und Fassadenprogramm im Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Zu d) Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement (C 1)
Die Haushaltsmittel in Höhe von 158.400 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52913550 Qualitätsoffensive Einzelhandel/Leerstandsmanagement im Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Zu e) Qualitätsoffensive Gastronomie (C 2)
Die Haushaltsmittel in Höhe von 24.900 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52913600 Qualitätsoffensive Gastronomie im Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung. Zuzüglich steht ein genehmigter Haushaltsrest von 25.000 € zur Verfügung.

Zu f) Marketing- und Veranstaltungskonzept (C 3)
Die Haushaltsmittel in Höhe von 61.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52916700 Marketing- und Veranstaltungskonzept im Haushalt 2019/2020 zur Verfügung.

Zu g) Verfügungsfonds (C 4)
Die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52911450 Fonds freier Mittel im Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Der voraussichtliche Fördersatz beträgt 70 %, der Eigenanteil der Kreisstadt liegt dementsprechend bei 30 %. Zuzüglich fallen Gutachterzuschläge i. H. v. 15 % auf die jeweiligen Planungsleistungen für die baulich-investiven Maßnahmen durch die Stadtwerke Bergheim an.

5. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Förderantragstellung ist eine Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen. Die Einbindung der Öffentlichkeit erfolgt:

- über den INNENSTADT.DIALOG zur Gesamtmaßnahme INSEK Innenstadt (1x im Jahr) und
- innerhalb der Umsetzung der einzelnen Projekte in unterschiedlichster Form (beispielsweise durch Workshops, Veranstaltungen, Beratungsleistungen, Marketingaktionen, etc.)

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln an die Kreisstadt Bergheim über die beantragten Mittel.